

Anfrage der AfD-Fraktion vom 7. Oktober 2019
Vorlage Nr. 101.18.1479
Asylbewerber in der Stadt Kassel



1. Frage:

Welche Leistungen stehen noch nicht anerkannten Asylbewerbern in der Stadt Kassel zu?

Antwort:

Nicht anerkannte Asylbewerber fallen unter den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und haben den dort benannten Leistungsanspruch.

2. Frage:

Welche Leistungen stehen anerkannten Asylbewerbern in der Stadt Kassel zu?

Antwort:

Anerkannte Asylbewerber haben bei bestehender Erwerbsfähigkeit Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch (SGB) II) bzw. im Alter oder voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), soweit sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

3. Frage:

In welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Zuwendungen für noch nicht anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Als finanzielle Zuwendung bezieht der genannte Personenkreis die sich aus dem AsylbLG ergebenden Regelleistungen. Diese belaufen sich aktuell je nach Anspruchsvoraussetzungen, Alter und Familiensituation auf monatlich 183,00 € bis 424,00 Euro. Hinzu kommen ggf. einzelfallbezogene Mehrbedarfe. Die Regelleistung einer alleinstehenden Person, die in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt liegt nach § 3a AsylbLG aktuell bei 310 €. Unterkunftskosten und ggf. Krankenhilfe werden als sog. Sachleistungen gewährt.

4. Frage:

In welcher Höhe belaufen sich die finanziellen Zuwendungen für anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Leistungen für anerkannte Asylbewerber im Rechtskreis des SGB II werden nicht gesondert erhoben. Konkrete Angaben zu finanziellen Zuwendungen für anerkannte Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert können daher diesseits nicht gemacht werden.

Grundsätzlich erhält der genannte Personenkreis – das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II unterstellt – die Regelleistung gemäß § 20 SGB II (derzeit 424,00 € für Alleinstehende) zuzüglich möglicher Mehrbedarfe nach § 21 SGB II und der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II.

Laut letzter statistischer Auswertung des Monats Juni 2019 belaufen sich die Zahlungsansprüche der im Jobcenter Stadt Kassel im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) auf monatlich durchschnittlich 1.014,77 € je BG (hier sind auch die Mehrpersonen-BG erfasst).

Der Betrag setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und den Kosten für Unterkunft und Heizung.

5. Frage:

Welche Gesamtkosten verursacht ein „unbegleiteter minderjähriger Ausländer“ pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Die durchschnittlichen Kosten für eine vollstationäre Unterbringung betragen für unbegleitete minderjährige Ausländer 5.500 € pro Monat, die teuerste Einrichtung kostet ca. 6.000 € monatlich.

Die Kosten für das Betreute Wohnen liegen bei ca. 1.000 bis 2.000 € monatlich.

6. Frage:

Welche Gesamtkosten verursacht ein erwachsener anerkannter Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4

7. Frage:

Welche Gesamtkosten verursacht ein erwachsener endgültig abgelehnter Asylbewerber pro Monat im Durchschnitt und Höchstwert?

Antwort:

s. Antwort zu Frage 3

Eine Trennung der Kosten für einen Asylbewerber im Asylverfahren und einen abgelehnten Asylbewerber ist nicht möglich, da beide Gruppen zum leistungsberechtigten Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören. Zu den genannten Regelleisten entstehen noch Kosten für Unterbringung i. H. v. ca. 450,00 € und evtl. Krankenhilfekosten.

Vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Personen haben unter bestimmten Voraussetzungen lediglich einen Anspruch auf eingeschränkte Leistungen nach § 1a AsylbLG. Diese belaufen sich zurzeit bei einer Einzelperson auf 183,00 € monatlich zuzüglich Unterkunftskosten und eventueller unabweisbarer Krankenhilfeleistungen.

8. Frage:

In welcher Höhe beziffern sich die Gesamtkosten der Stadt Kassel für alle Asylbewerber, unabhängig davon, ob anerkannt, abgelehnt, geduldet, mit Bleiberecht oder in einem irgendwie sonstigen Verfahren befindlich, getrennt für die Jahre 2011 bis 2018 aufgeschlüsselt?

Antwort:

Die gewünschten Daten sind nicht lieferbar, da in staatlichen Transferleistungssystemen kein Merkmal „ehemaliger Asylbewerber“ existiert. Insbesondere nach positivem Abschluss ausländerrechtlicher Verfahren ist eine Person leistungsrechtlich von anderen Personengruppe (Deutscher, übriger Ausländer) nicht zu differenzieren.

9. Frage:

In welcher Höhe beziffern sich die bisherigen Gesamtkosten der Stadt Kassel für alle Asylbewerber, unabhängig davon, ob anerkannt, abgelehnt, geduldet, mit Bleiberecht oder in einem irgendwie sonstigen Verfahren befindlich, für das laufende Jahr 2019?

Antwort:

Entsprechend Antwort zu Frage 8

10. Frage:

Gibt es sogenannte „unbegleitete minderjährige Ausländer“ in der Stadt Kassel, deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist?

Antwort:

Ja, es gibt unbegleitete minderjährige Ausländer deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist.

Ergänzung: Dabei handelt es sich um die jungen Menschen, die sich entweder im Asylverfahren befinden, oder bei denen das Asylverfahren abgelehnt wurde und die sich aber im Klageverfahren befinden und darüber hinaus die jungen Menschen, die einen Aufenthalt gem. § 25 a Aufenthaltsgesetz (aufgrund von Ausbildung, Schule usw.) anstreben

11. Frage:

Wenn ja, wie viele sind dies?

Antwort:

Bei 55 jungen Menschen, die sich in der Jugendhilfe befinden ist der Aufenthaltsstatus ungewiss.

12. Frage:

Gibt es volljährige Asylbewerber in der Stadt Kassel, deren derzeitiger Aufenthalt ungewiss ist?

Antwort:

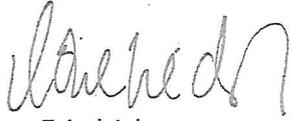
Alle Asylbewerber (Asylantragsteller) sind während des Asylverfahrens im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 Asylgesetz.

13. Frage:

Wenn ja, wie viele sind dies?

Antwort:

1686 (Stand 29.09.2019)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ilona Friedrich', written in a cursive style.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin